

# Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Crimmitschau
Bundesland	Sachsen



## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Crimmitschau
Amtlicher Gemeindegeschlüssel	14524030
Vollständiger Name der Behörde	Große Kreisstadt Crimmitschau
Straße	Markt
Hausnummer	1
Postleitzahl	08451
Ort	Crimmitschau
E-Mail (freiwillige Angabe)	<a href="mailto:stadtplanung@crimmitschau.de">stadtplanung@crimmitschau.de</a>
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	<a href="http://www.crimmitschau.de">www.crimmitschau.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

<p>Große Kreisstadt Crimmitschau mit ca. 18.800 Einwohnern in Südwestsachsen, Landkreis Zwickau</p> <p>Kernstadt urban geprägt, in Ortslage Gablenz (S 289) teilweise dörflicher Charakter; Gebäude meist als 1- bis 3-geschossige Wohngebäude in offener bzw. teilweise geschlossener Bebauung</p> <p>kartierte Hauptverkehrsstraßen:</p> <p><b>Bundesautobahn A 4:</b> 5,34 km im nördlichen Gemeindegebiet; 6-spuriger Ausbau; ohne Geschwindigkeitsbeschränkung, Richtgeschwindigkeit 130 km/h; Brückenbauwerke; Lärmschutzwände und -wälle; Gebietseinstufung im Kartierungsbereich überwiegend als Allgemeines Wohngebiet (WA), teilweise als Mischgebiet (MI)</p> <p><b>Staatsstraße S 289:</b> 3,03 km im östlichen Gemeindegebiet; 2-spurig; zul. Höchstgeschwindigkeit innerorts 50 bzw. 30 km/h, außerorts 100 km/h; Gebietseinstufung im Kartierungsbereich überwiegend als Dorfgebiet (MD), teilweise als Allgemeines Wohngebiet (WA) bzw. im westlichen Bereich Gewerbegebiet (GE)</p>
--

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom:

23.08.2018

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	369	60	46	41	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	806	175	46	50	2	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	9,10	1,93	0,46
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	80	45

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

516
273
87
98

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Der Schwerpunkt der Lärmbetroffenheiten in der Stadt Crimmitschau befindet sich entlang der S 289 in der Ortslage Gablenz.

Durch den Straßenbaulastträger erfolgte 2021 die Sanierung der Ortsdurchfahrt Gablenz durch eine Fahrbahnerneuerung mit lärmindernder Deckschicht. Seit einigen Jahren existiert in Teilbereichen tagsüber zwischen 6:00 und 17:00 Uhr eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 auf 30 km/h. In der Vergangenheit wurde bereits im Rahmen der Lärmsanierung passiver Lärmschutz (Schallschutzfenster) realisiert.

Zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Gablenz wird generell folgendes Ziel verfolgt: Ausbau der S 288 nördlich Crimmitschau (Waldsachsener Weg) mit Errichtung einer neuen Autobahnanschlussstelle an die BAB 4. Der Ausbau der S 288 mit Anbindung an das übergeordnete Straßennetz befindet sich beim LASuV zzt. in der Vorplanung.

Mit der Realisierung ist künftig eine Verringerung der Verkehrslast inkl. Schwerlastanteilen und einhergehend eine Reduzierung der Lärmbelastung für die Ortslage Gablenz zu erwarten. Infolge des 2020 freigegebenen Neubauabschnitts der S 288 als Ortsumgehung Waldsachsen und Erschließung des Industrieparks Meerane-Crimmitschau kam es bereits zuletzt zu Veränderungen in den Verkehrsströmen.

Nach der in Planung befindlichen Anbindung der S 288 an das übergeordnete Straßennetz, die weitere Verkehrsberuhigungen nach sich ziehen wird, plant das LASuV langfristig die Erneuerung der S 289 in Gablenz. Für diese Maßnahme liegt eine Voruntersuchung mit Betrachtung einer verbesserten Radverkehrs- und Fußgängerführung vor.

Im Rahmen der Abwägung kommt die Stadt Crimmitschau deshalb zu dem Ergebnis, dass Maßnahmen zur Lärminderung nicht beschlossen werden. Weitere Gründe für die **Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan** ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

- Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Stadt Crimmitschau besteht insgesamt eine geringe Lärmbetroffenheit.
- Schulstandorte und Krankenhäuser sind nicht betroffen.
- Beim 6-streifigen Ausbau der A 4 wurde im Rahmen der Lärmvorsorge nach der 16. BImSchV bereits Schallschutz (Lärmschutzwände/-wälle und Schallschutzfenster) realisiert.
- An der S 289 im Bereich der Ortslage Gablenz wurden im Rahmen der Lärmsanierung in der Vergangenheit bereits Maßnahmen zur Lärminderung umgesetzt.
- Es gab im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen keine Einwände oder Hinweise zur Durchführung einer Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan.
- Lärmschutzmaßnahmen an allen kartierten Straßen liegen in der Verantwortung des zuständigen Baulastträgers (Bund und Freistaat Sachsen). Dadurch ist der kommunale Handlungsspielraum eingeschränkt.

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup> (freiwillige Angaben)**

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	A 4, Lärmvorsorge beim 6-streifigen Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (lärmmindernde Fahrbahndecke, Lärmschutzwände im Bereich „Pleißetalbrücke“ sowie Lärmschutzwälle entlang A 4)
2	Schallschutzfenster	A 4, Lärmvorsorge beim 6-streifigen Ausbau gemäß 16. BImSchV passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster)
3	Schallschutzfenster	S 289, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster)
4	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	S 289, Reduzierung Geschwindigkeit auf 30 km/h tagsüber zwischen 6.00 und 17.00 Uhr in Teilbereichen (innerorts Gablenz)
5	Maßnahmen am Straßenbelag	S 289, Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt Gablenz aktiv durch Fahrbahnerneuerung mit einer lärmmindernden Deckschicht (Asphaltbeton AC 8 DS)
6	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	S 289, abschnittsweiser Neubau der Ortsumgehung Crimmitschau zur Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

**3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>**

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (zusammenfassende Bewertung)

keiner, da Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen



**3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>**

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

Bis:

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Anzeigen/Werbung	<input type="text" value="Nein"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text" value="Ja"/>
Informationskampagne	<input type="text" value="Ja"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Ja"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text" value="Nein"/>
Umfrage	<input type="text" value="Nein"/>
Workshop	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Mittel/Instrumente

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Webseite der Großen Kreisstadt Crimmitschau sowie im Amtsblatt der Stadt mit Aufruf zur Beteiligung  
Informationen und Online-Beteiligungen auf der Webseite der Stadt  
öffentliche Auslegung im Bereich Stadtplanung der Stadtverwaltung Crimmitschau  
öffentliche Vorstellung im Technischen Ausschuss am 25.03.2024  
Beteiligung betroffener Träger öffentlicher Belange sowie Fachbereiche der Stadt Crimmitschau

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	<input type="text" value="Ja"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text" value="Nein"/>
Staatliche Stellen	<input type="text" value="Ja"/>
Privatwirtschaft	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

18.06.2024

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

<https://www.crimmitschau.de/de/laermaktionsplanung.html>